

Awareness Konzept der Fachschaft Anglistik, Amerikanistik und Keltologie Beschlissen auf der FSV-Sitzung am 25.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Im Allgemeinen Umgang	1
3.	Veranstaltungen	2
3.1.	Vor Veranstaltungen	2
3.2.	Während Veranstaltungen	3
3.3.	Nach Veranstaltungen	4
4.	FAAK-interne Vorfälle	4
5.	Awareness-Sprechstunde	5
6.	Anhang	6

1. Einleitung

Die Fachschaft des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie (FAAK) setzt sich für die Umsetzung der freiheitlich-demokratischen Grundsätze auf Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ein. Das bedeutet, dass wir uns aktiv gegen Gewalt und Diskriminierung – sei es bewusst oder unbewusst – positionieren und Personen, die diese ausführen, nicht auf unseren Veranstaltungen dulden. Wir sind durch universitätsinterne Workshops als Awareness-Ersthelfende geschult, können und dürfen aber keine therapeutischen oder rechtlichen Maßnahmen gewährleisten. Die FAAK wird diesbezüglich auf der Grundlage des nachfolgenden Awareness-Konzepts handeln.

2. Im Allgemeinen Umgang

Unsere Idee von Awareness ist es, Unterstützung für von Diskriminierung und Gewalt betroffenen Personen anzubieten. Unter Gewalt verstehen wir, dass über Handlungen oder Strukturen Einfluss auf andere Personen ausgeübt wird, die dadurch geschädigt oder benachteiligt werden. Dies beinhaltet unter anderem strukturelle, sexualisierte, psychische, verbale und körperliche Gewalt. Wir sind uns bewusst, dass wir diese Gewaltverhältnisse nicht verhindern können, aber sehen es als unsere Aufgabe, einen diskriminierungs- und gewaltarmen Raum zu schaffen. Inwiefern wir dies umsetzen, wird in den Unterpunkten “Veranstaltungen” genauer definiert.

Wichtig für uns ist der Begriff “Definitionsmacht”: Wir stellen nicht in Frage, ob eine betroffene Person eine Situation erlebt hat, in der ihre Grenze überschritten wurde. Jede betroffene Person entscheidet selbst, wo ein Übergriff beginnt und hat das Recht zu entscheiden, wie es nach dem Vorfall weitergeht.

3. Veranstaltungen

Die Awareness-Arbeit bezüglich Veranstaltungen strukturiert sich in drei Kategorien: vor, während und nach der Veranstaltung. In den weiteren Unterpunkten wird auf diese drei Phasen und durchzuführende Maßnahmen genauer eingegangen. Wir möchten außerdem betonen, dass Alkohol bei Veranstaltungen der FAAK nicht verpflichtend ist. Wenn auf Veranstaltungen Alkohol von der FAAK selbst angeboten wird, handelt es sich nicht um hochprozentige Getränke über 15% und es werden immer nichtalkoholische Alternativen angeboten. Außerdem wird niemand von der FAAK zum Trinken aufgefordert. Aus diesem Grund liegt unser Aufgabenbereich auch nicht in der Hilfe bei Problemen mit Drogen und Alkohol oder als "Security". Selbstverständlich leisten wir, falls notwendig, erste Hilfe, jedoch sind wir in dieser Hinsicht nicht professionell geschult.

Wir möchten darüber hinaus betonen, dass Awareness alleine eine "Übergangslösung" ist und wir Awareness nur an einem konkreten Ort für einen begrenzten Zeitraum anbieten können und werden. Für Veranstaltungen bedeutet dies, dass betroffenen Personen die Möglichkeit angeboten wird, einen selbstbestimmten Umgang mit der Situation zu finden und zusätzlich überlegt wird, wie und in welcher Form die betroffene Person weiterhin an der Veranstaltung teilnehmen kann, sofern die betroffene Person dies möchte. Dabei werden und wollen wir die betroffene Person unterstützen, solange unsere Grenzen gewahrt sind.

3.1 Vor Veranstaltungen

Vor der Veranstaltung werden die Awareness-Beauftragten und deren Vertretung festgelegt (min. 2 Personen, wenn möglich jeweils eine männlich und eine weiblich gelesene Person), die während der gesamten Veranstaltung nüchtern, sichtbar und ansprechbar sind. Diese werden sichtbar als Awareness-Beauftragte gekennzeichnet, beispielsweise durch ein pinkes Bandana am Handgelenk oder leuchtende Knicklichter. Die Kennzeichnung wird im Voraus (z.B. auf Social Media Posts, besonders dem FAAK-Instagram Account @fs.anglistik.bonn, oder durch Ankündigung bei Beginn der Veranstaltung) vorgestellt. Nach Möglichkeit und Länge der Veranstaltung werden Schichten für Awareness-Personen eingeteilt. Bei Übergaben sollen kurze Besprechungen abgehalten werden, doch sollen Vorfälle, die für die nächste Schicht nicht relevant sind und bereits geklärt wurden, unerwähnt bleiben, um die Anonymität der betroffenen Person zu wahren. Die Weitergabe der Informationen erfolgt immer nur in Einverständnis mit der betroffenen Person.

Für jede Veranstaltung wird intern ein Rückzugsort festgelegt. Dieser wird abhängig von der Veranstaltung und nach Möglichkeit in der Nähe der Veranstaltungsräume festgelegt. Außerdem wird darauf geachtet, dass sich der Rückzugsort möglichst außer Hörweite des Veranstaltungsortes und abseits der Veranstaltung befindet.

Wie in Punkt 3. Veranstaltung erwähnt, werden die Awareness-Personen ihre eigenen Grenzen wahren. Jede geschulte Awareness-Person wird sich im Vorfeld über die eigenen Grenzen (bspw. Körperkontakt) Gedanken machen und diese in der Gruppe oder mit der anderen Awareness-Person vor der Veranstaltung teilen.

3.2 Während Veranstaltungen

Während der Veranstaltung haben lediglich die Awareness-Beauftragten und betroffenen Personen Zugang zum Rückzugsort. Je nach Veranstaltungsort wird die Awareness-Tasche im Rückzugsort (z.B. abschließbare Räume) oder an einem zuvor festgelegten, passenden Ort gelagert. Der Awareness-Tasche liegt eine Liste von benötigten Gegenständen bei, die vor jeder Veranstaltung auf Vollständigkeit geprüft wird und auf der FAAK Webseite (<https://www.iaak.uni-bonn.de/fachschaft/en>) unter "Awareness" einsehbar ist.

Bei einem Vorfall wird nicht objektiv bewertet oder über Sanktionierungen nach Regeln geurteilt, sondern solidarisch nach Lösungen gesucht. Jeder Vorfall wird individuell behandelt und das Awareness-Team entscheidet situationsabhängig im Einvernehmen mit der betroffenen Person, welche Maßnahmen als Hilfeleistung durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, die den Awareness-Personen während der Veranstaltung zusteht, ist der Ausschluss der übergriffigen Person von der Veranstaltung. Dies wird mit der betroffenen Person zusammen entschieden, ist somit auch situationsabhängig und eine Entscheidung, die von allen während der Veranstaltung anwesenden Awareness-Personen und nicht von Einzelpersonen getroffen wird. Zur nachfolgenden Information werden die betroffenen Personen um Kontaktdaten gebeten.

Falls die FAAK Veranstaltungen anbietet, die 21 Uhr überschreiten, stellen wir einen Begleitdienst zum Bonner Hauptbahnhof zur Verfügung: Einmal pro angefangene Stunde ab 21 Uhr werden zwei Personen der FAAK (unabhängig der auserkorenen Awareness-Beauftragten) Studierende zum Hauptbahnhof begleiten.

Außerdem werden wir bei Veranstaltungen das allgemein bekannte Codewort "Luisa" verwenden. Wir sind uns der Kritik und der Bedenken solcher Codewörter bewusst, doch überwiegen in unseren Augen die Vorteile für Veranstaltungen der FAAK.

3.3 Nach Veranstaltungen

Jede Veranstaltung wird intern evaluiert und mit einer (nachträglichen) Nachbesprechung (z.B. in der nächsten FAAK-Sitzung) abgeschlossen. In dieser soll ein Austausch stattfinden und die nachfolgenden Kernthemen besprochen werden: (1) das Wohlbefinden nach der Veranstaltung; (2) Aufgaben, die im Anschluss der Veranstaltung zu erledigen sind; und (3) konstruktive Kritik für zukünftige Veranstaltungen. Gleichzeitig wird diese Besprechung genutzt, um die Materialien der Awareness-Tasche auf Vollständigkeit zu überprüfen. Falls es zu Vorfällen während Veranstaltungen kam, wird individuell Kontakt mit allen involvierten Personen gesucht. Die FAAK wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch nach Veranstaltungen aktiv handeln (falls gewünscht) und auf mögliche weitere Hilfsangebote hinweisen.

Durch Awareness-Workshops sind wir als Ersthelfende geschult, aber möchten erneut deutlich darauf hinweisen, dass wir keine therapeutischen oder rechtlichen Maßnahmen gewährleisten können und dürfen. Im Falle eines schweren Vorfalls behält sich der Fachschaftsrat (FSR) das Recht vor, Personen für weitere von der FAAK organisierte Veranstaltungen auszuschließen. Dies wird von allen gewählten FSR-Mitgliedern gemäß der Satzung mit absoluter Mehrheit bestimmt und im Anschluss wird die übergreifige Person informiert. Falls sich diese Person nicht an den Verweis hält und versucht, Veranstaltungen zu besuchen, wird die Campus Security eingeschaltet.

4. FAAK-interne Vorfälle

Im Weiteren möchten wir darlegen, wie mit FAAK-interne Vorfällen umgegangen wird. Zunächst wird ein offenes Gespräch zwischen betroffener und übergreifiger Person geführt, bei dem auch eine neutrale Person (z.B. Awareness-Beauftragte anderer Fachschaftsvertretungen) je nach Wunsch der betroffenen Person hinzugezogen werden kann. Sollte es sich um einen schweren Vorfall handeln, werden die Vertrauensdozierenden des Instituts für Anglistik, Amerikanistik und Keltologie hinzugezogen.

Während dieser Gespräche, wird mit der betroffenen Person zusammen eine Lösung hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit der Situation innerhalb der FAAK gefunden. Da mögliche Lösungen und Konsequenzen dementsprechend situationsabhängig sind, werden sie hier nicht im Detail aufgeführt und erläutert.

Die FAAK behält sich allerdings das Recht und die Möglichkeit, Personen gemäß der Satzung §7 Abs. 7 aus der FAAK auszuschließen. Bei einer Fachschaftsvollversammlung kann eine Person mit einer kompletten Mehrheit aus ihrem Amt in der FAAK enthoben werden.

5. Awareness-Sprechstunde

Die FAAK bietet außerdem Awareness-Sprechstunden an, die via E-Mail (faak@uni-bonn.de) oder Instagram vereinbart werden können. Auch hier betonen wir, dass diese keine Therapie ersetzen und wir lediglich an einem konkreten Ort für einen begrenzten Zeitraum Awarenessarbeit anbieten. In diesen Sprechstunden wird auf mögliche weitere ausgebildete Anlaufstellen verwiesen (u.a. institutsintern Vertrauensdozierende oder universitätsintern Gleichstellungsbüro) oder eine gemeinsam mit der betroffenen Person überlegte Lösung erarbeitet. Wir werden in erster Linie ein offenes Ohr für alle Personen haben, die in die Awareness-Sprechstunden kommen.

Stand: 25.01.2024

6. Anhang

Inhalt Awareness-Tasche:

Inhalt	Menge	Vorhanden?
Desinfektionsgel	1	
Erste-Hilfe-Set	1	
Feuchttücher	1	
Flächendesinfektion	1	
Kartendeck	1	
Kaugummipackung	1	
Kopfhörer	1	
Notizblock	1	
Ohrstöpsel	5	
Pappbecher		
Powerbank mit Kabel	1	
Pullover	1	
Rettungsdecke	1	
Sensory Toy	2	
Sicherheitsnadeln	-	
Snacks	2	
Socken		
Stifte	2	
Taschentücher	30	

Traubenzucker	2	
Verschiedene Teesorten	-	
Wasser	1	
Tasche zum Transport	1	

Sonstiges:
